

Haushaltssatzung der Gemeinde Au am Rhein

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 23.03.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.099.800 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-11.554.900 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-455.100 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-455.100 €
2	im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.572.500 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.384.900 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	187.600 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.040.600 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.110.200 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.069.600 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.882.000 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.420.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-553.700 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	866.300 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.015.700 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.000.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 426.800 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.200.000 €.

§ 5 Steuersätze

Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 160 v. H.
- der Steuermessbeträge
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.
- der Steuermessbeträge

Au am Rhein, 23.03.2026

Laukart, Bürgermeisterin

Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 16.04.2026 gemäß §§ 81 Absatz 2 und 121 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 bestätigt und den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen genehmigt. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO von Dienstag, 04.05.2026, bis einschließlich Mittwoch, 12.05.2026, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus öffentlich zur Einsichtnahme aus.